

# Beschlussvorlage 2017/0507



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Michaela Braun

---

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	13.06.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.06.2017	Entscheidung	öffentlich

---

**Betreff**  
Änderung der Trägerschaft für das Kath. Kinderhaus

---

## Sachverhalt:

Die Initiative eine gGmbH zu gründen, ging von Seiten der Kirchenstiftungen aus. Diese wünschen sich eine Entlastung bei der Verwaltung der Kindertagesstätten. Aktuell sind 11 Kirchenstiftungen mit insgesamt 18 Einrichtungen an einem Zusammenschluss interessiert. Die betroffenen Kommunen sowie die jeweiligen örtlich sehr unterschiedlichen Situationen sind in der Übersicht „Abfrage Kommunen“ ersichtlich.

Zielsetzung der gGmbH ist es, die Trägerschaft ab Januar 2018 zu übernehmen, die Betreuung der Kinder wie bisher weiterzuführen und in bestehende Verträge einzutreten. Es wird nicht erwartet, dass finanziell mehr als bisher von Seiten der Kommunen übernommen wird. Die Diözese wird es von den Rückmeldungen der Kommunen hinsichtlich Beibehaltung der bestehenden Defizitvereinbarungen abhängig machen, ob es zur Gründung der gGmbH kommt.

Einige Kommunen machen die Beibehaltung ihrer Defizitregelung (in unterschiedlicher Höhe) davon abhängig, dass alle entsprechend mitziehen, andere beteiligen sich überhaupt nicht an einem Defizit.

Unter anderem aufgrund der durch die gGmbH neu entstehenden Verwaltungskosten von ca. 4.500 € pro Gruppe jährlich, ist aktuell nicht absehbar, wie sich das Katholische Kinderhaus unter der neuen Trägerschaft künftig finanziell entwickelt. In den letzten Jahren wurden keine Defizite beim Markt Schwanstetten geltend gemacht.

Die derzeit geltende Vereinbarung mit 100 % Defizitübernahme, wurde bisher nur von Seiten der Katholischen Kirche und der Arbeiterwohlfahrt unterzeichnet. Die bestehende Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt könnte mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.12.2019 gekündigt bzw. angepasst werden.

Um alle Verträge auf eine gleiche Laufzeit und somit falls notwendig auch zum gleichen Zeitpunkt ändern zu können, wird vorgeschlagen aus Gründen der Gleichbehandlung mit der neuen Kita-gGmbH eine 100-prozentige Defizitübernahme vorerst mit einer Laufzeit von einem Jahr bis 31.12.2019 zu vereinbaren.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verkauf des Erbbaurechts für das Grundstück Fl.Nr. 205/6 der Gemarkung Schwand, von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten an die (...) gGmbH zuzustimmen. Auf die Ausübung des Vorkaufrechts für diesen Verkaufsfälle wird verzichtet. Das Vorkaufrecht für alle weiteren Verkaufsfälle bleibt bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Wärmelieferungsvertrag für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten unverändert an die (...) gGmbH zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

Der Marktgemeinderat stimmt einer Beendigung der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus zum 31.12.2017 im beiderseitigen Einvernehmen zu und

beschließt eine gleichlautende Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus ab 01.01.2018 bis vorerst 31.12.2019 mit der (...) gGmbH abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.

**Anlagen:**

Abfrage Kommunen wg. Trägerschaft gGmbH

Gesprächsprotokoll Kita-gGmbH 25.04.2017

Muster Defizitvereinbarung Schwanstetten